



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Original direkt weitergeleitet

p.B.15.21.Alb. - VDF/BUB

Bern, 27. Juli 1993

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

ad: 051.12 - HC/KS

Schweizerische Botschaft

T i r a n a

Akkreditierung eines Botschafters in Tirana

Herr Geschäftsträger

Im Anschluss an Ihr Schreiben vom 18. Mai 1993 haben wir Ihren Vorschlag, das Niveau des schweizerischen Vertreters in Tirana vom Geschäftsträger zum Botschafter anzuheben, mit den Chefs der Politischen Direktion und der DVA eingehend überprüft. Dabei haben wir beschlossen, Ihrem Vorschlag **nicht** Folge zu leisten.

1. Für diesen Entscheid, den wir Ihnen mit Bedauern mitteilen, gaben die folgenden Gründe den Ausschlag.
 - Die Eröffnung einer Vertretung in Tirana erfolgte seinerzeit im Hinblick auf die namhafte Wirtschaftshilfe, welche die Schweiz zugunsten Albaniens zu leisten beabsichtigte. Eine politisch motivierte Intensivierung der Staatenbeziehungen stand damals nicht im Vordergrund. Entscheidend war die Präsenz vor Ort im Hinblick auf den sinnvollen Einsatz der von der Schweiz geplanten Hilfemassnahmen.
 - Die Ernennung eines Geschäftsträgers war insofern kein Zufall, sondern sie entsprach der beschränkten politischen Zielsetzung des Schritts.

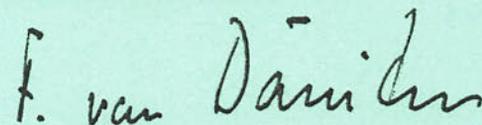


- Angesichts der personellen Bedürfnisse des Departements im Zusammenhang mit dem Wandel der mittel- und osteuropäischen Staatenwelt sowie infolge der von uns verlangten Personaleinsparung möchten wir vermeiden, mittels einer Aufwertung der Vertretung in Tirana die Situation auf lange Sicht zu konsolidieren. Es trifft zwar zu, dass die Schweiz in den Hauptstädten Estlands, Lettlands und Litauens sowie Kroatiens und Sloweniens Botschafter akkreditiert hat. Doch mit Ausnahme der lettischen Hauptstadt handelt es sich überall nur um Seitenakkreditierungen. Wir schliessen nicht aus, dass wir mittelfristig auch im Fall Albaniens auf diese Lösung zurückgreifen. Sie würde uns allerdings schwerfallen, weil Ihr Gastland seinerseits in der Schweiz einen (residierenden) Botschafter akkreditiert hat, was beim Entscheid über das schweizerische Vertretungsniveau im betreffenden Land auch in Rechnung gestellt werden muss.
2. Wir hoffen, dass Sie für diese Ueberlegungen Verständnis haben. Es liegt ihnen nicht eine Geringschätzung Ihres Gastlandes oder gar der von Ihnen geleisteten Arbeit zugrunde. Entscheidend ist für uns allein die Frage, wie die schweizerische Diplomatie ständig zunehmende Bedürfnisse mit mehr oder weniger gleichbleibenden Ressourcen befriedigen kann. Um die Setzung klarer Schwerpunkte kommt sie dabei nicht herum.

Im übrigen möchten wir Ihnen bei dieser Gelegenheit auch sagen, dass wir Ihre Arbeit wirklich schätzen und uns der schwierigen Verhältnisse bewusst sind, in welchen Sie leben und arbeiten.

Mit freundlichen Grüssen

POLITISCHE ABTEILUNG I



F. von Däniken

2
1

Kopie

- Herrn Staatssekretär J. Kellenberger
- Herrn J. Bucher, Direktor DVA
- NB

CK 27. Juli 93 12